

**Unterrichtung**

Niedersächsischer Minister  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Hannover, den 10.10.2011

Herrn  
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages  
Hannover

**„Des Landes Brücken brauchen Geld!“ - Wann und wie kommen Verkehrsminister Jörg Bode und Finanzminister Hartmut Möllring ihrer Verantwortung für die Erhaltung von Brücken und Ingenieurbauwerken in der Baulast des Landes nach?**

Dringliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3765

Antwort der Landesregierung in der 110. Sitzung des Landtages am 30. Juni 2011

Sehr geehrter Herr Präsident,

anliegend erhalten Sie die zugesagte Nachlieferung zu der Dringlichen Anfrage „Des Landes Brücken brauchen Geld!“ zur weiteren Veranlassung übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Bode

**Fragen des Abgeordneten Kurt Herzog (LINKE) zur Brücke bei Stoetze im Zuge der L 252:**

- 1. Warum schafft die Landesregierung mit diesem Abriss vollendete Tatsachen und boykottiert damit den Reaktivierungswillen der Landkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg?**
- 2. Werden Sie (Herr Minister Bode) hier und heute garantieren, dass bei Reaktivierung dieser Strecke die Landesregierung diese Brücke komplett neu aufbaut?**

Das o. g. Bauwerk, Baujahr 1923, überführt die L 252 über die seit Januar 1996 stillgelegte Bahnstrecke Uelzen–Dannenberg. Der bereits kritische Zustand des Bauwerks hat sich im Laufe des Jahres 2010 weiter verschlechtert. Mit einer Beschleunigung des Schadensfortschritts ist zu rechnen. Der regionale Geschäftsbereich Lüneburg der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) favorisiert aus wirtschaftlichen Gründen anstelle eines Neubaus den Rückbau des Brückenbauwerks und die anschließende Wiederherstellung der Landesstraße 252 in Dammlage. Im Zuge der stillgelegten Bahnstrecke wurden bereits mehrere Brückenbauwerke zurückgebaut und Gleisanlagen demontiert. Am 15.12.2010 übergab die NLStBV die vollständigen Plangenehmigungsunterlagen für die Maßnahme „Rückbau des Brückenbauwerkes im Zuge der L 252 bei Stoetze“ dem Landkreis Uelzen als zuständige Planfeststellungsbehörde.

Für die betroffenen bzw. erforderlichen Flächen stellte die Gemeinde Stoetze einen Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG im Zuge der Bahnstrecke 1963 (Uelzen–Dannenberg). Dem durch das Eisenbahn-Bundesamt verschickten Freistellungsbescheid nach

§ 23 AEG widersprachen verschiedene Träger öffentlicher Belange formell. Eine verbindliche Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG ist somit in absehbarer Zeit unwahrscheinlich.

Aufgrund des schlechten baulichen Zustands des Brückenbauwerks wurde mit der DB Netz AG ein alternativer und gleichzeitig zeitnaher Lösungsweg erarbeitet. Es soll eine Vereinbarung zwischen dem regionalen Geschäftsbereich Lüneburg der NLStBV und der DB Netz AG geschlossen werden, welche den umgehenden Rückbau des Brückenbauwerkes und die anschließende Wiederherstellung der L 252 in Dammlage vorsieht sowie gleichzeitig eine Verpflichtung des regionalen Geschäftsbereichs Lüneburg enthält, bei Wiederaufnahme der Bahnbetriebszwecke ein entsprechendes Brückenbauwerk neu zu errichten. Dieses Vorgehen bedarf der Zustimmung des Eisenbahn-Bundesamtes, welches die Entscheidung von der Zustimmung aller Widerspruchsführer des aktuellen Freistellungsverfahrens abhängig macht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die o. g. Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Das Bauwerk bei Stoetze im Zuge der L 252 wurde entgegen der Behauptung von Herrn Abgeordneten Herzog nicht abgerissen, somit wurden auch keine Tatsachen geschaffen. Diese Behauptung kann sich nur auf drei benachbarte Bauwerke in der Baulast der Gemeinde Stoetze beziehen, welche bereits im Jahr 1998 abgerissen wurden.

Auch kann nicht von einer Boykottierung des Reaktivierungswillens der Landkreise bezogen auf die Bahnstrecke Uelzen–Dannenberg seitens der Landesregierung gesprochen werden. Wie im Vorspann erläutert, werden durch die NLStBV öffentliche Verfahren wie die Plangenehmigung bemüht, welche die Interessen aller Beteiligten einbeziehen. Erst auf dieser Grundlage erfolgen die weiteren Schritte.

Zu 2:

Der Vereinbarungsentwurf zwischen der DB Netz AG und der NLStBV sieht einen Neubau der Brücke im Falle einer Reaktivierung der DB-Strecke vor.

**Zur Bitte des MdL Manfred Sohn (LINKE), die Verteilung der Zustandsnoten der Ingenieurbauwerke im Zuge von Landesstraßen nach Kategorien im Vergleich zu anderen Bundesländern vorzunehmen:**

Die Zustandsnoten der Bauwerke werden nicht bundesweit veröffentlicht. Das MW hat daher eine Abfrage unter den benachbarten Bundesländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Hessen und Nordrhein-Westfalen durchgeführt, deren Beantwortung freiwillig erfolgte. Die Abfrage kommt zu folgendem Ergebnis:

Bundesland	Zustandsnoten (%)			
	Sehr gut/gut 1,0 - 1,9	befriedigend 2,0 - 2,4	ausreichend 2,5 - 2,9	kritisch/ ungenügend 3,0 - 4,0
Niedersachsen *	31	33	29	3
Brandenburg	23	30	31	16
Schleswig-Holstein **	29	68		3
Sachsen-Anhalt	23	28	28	21
Thüringen **	15	36	31	18

\* Anteil der nichtbewerteten Bauwerke 4 %

\*\* Auswertung nur für die Bauwerksart „Brücke“

Die Verteilung der Zustandsnoten der Bauwerke anderer Bundesländer bestätigt somit die Ergebnisse der Abfrage des Landesrechnungshofes bezüglich der durchschnittlichen Zustandsnoten: Niedersachsen muss den Vergleich mit anderen Bundesländern nicht scheuen. Gleichwohl besteht ein kontinuierlicher Erhaltungsbedarf, um den erforderlichen umgehenden und kurzfristigen Instandsetzungen nachzukommen.